



Terminsbestimmung:

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Datum	Uhrzeit	Raum	Ort
Freitag, 26.09.2025	09:00 Uhr	E 29, Sitzungssaal	Amtsgericht Deggendorf, Amanstr. 17, 94469 Deggendorf

öffentlich versteigert werden:

Grundbucheintragung:

Eingetragen im Grundbuch des Amtsgerichts Deggendorf von Aicha

Gemarkung	Flurstück	Wirtschaftsart u. Lage	Anschrift	Hektar	Blatt
Aicha	1006	Gebäude- und Freifläche	Thundorf, Pfarrer-Wimberger-Str. 5	0,2343	1168

Zusatz: Ganzes Gemeinderecht

Objektbeschreibung/Lage (lt Angabe d. Sachverständigen):

Einfamilienhaus mit Pkw-Doppelgarage und Werkstatt-/Lagergebäude;
Wohnfläche ca. 306 qm (EG,OG, nicht ausgebautes DG);
Heizung: solarunterstützte Gaszentralheizung
Baujahr Wohngebäude: um 1830, 1995 letzte größere Kernsanierung
Baujahr Lagergebäude: ca. 1930

Objektanschrift: Pfarrer-Wimberger-Str. 5, 94486 Osterhofen;

Verkehrswert: 378.000,00 €

davon entfällt auf Zubehör: 8.000,00 € (Einbauküche)

Der Versteigerungsvermerk ist am 07.05.2024 in das Grundbuch eingetragen worden.

Die amtliche Bekanntmachung der Terminsbestimmung erfolgt im Internet unter www.zvg-portal.de

Aufforderung:

Rechte, die zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebotes nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Grundstücks oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Hinweis:

Gemäß §§ 67 - 70 ZVG kann im Versteigerungstermin für ein Gebot Sicherheit verlangt werden. Die Sicherheit beträgt 10 % des Verkehrswertes und ist sofort zu leisten. Sicherheitsleistung durch Barzahlung ist ausgeschlossen.
Bietvollmachten müssen öffentlich beglaubigt sein.